

Arzt übersah Krebs: Patient fordert jetzt 122.000 Euro

Kärntner ging mit Hautproblemen zum Facharzt. Es wurde keine Biopsie durchgeführt. Sechs Jahre später wurde ein Karzinom diagnostiziert.

ASTRID KULLNIG

Im Jahr 2002 wurde bei einem Kärntner Hautkrebs diagnostiziert. Ein unvorstellbarer Leidensweg begann. Ein Leidensweg, den es vielleicht nicht hätte geben müssen. Denn der Mandant, so sein Anwalt Paul Wolf, suchte schon 1996 einen Facharzt aufgesucht, weil er im Bereich der linken Gesichtshälfte einen ständigen Juckreiz verspürte. Eine entsprechende Diagnose vom Arzt wurde aber nicht gestellt. „Er hätte

spätestens beim zweiten Ordinationsbesuch meines Mandanten eine Biopsie vornehmen müssen“, sagt Wolf. Die Folgen „aus der fehlerhaften Behandlung“ seien für den Mandanten katastrophal und lebensbedrohend.

2002 musste sich der Mann einer ersten Strahlentherapie unterziehen, ein Jahr später wurden Lymphknoten-Metastasen festgestellt. Er wurde in einer Grazer Spezialklinik operiert. Wieder folgte eine Bestrahlung. „Nach dieser Tortur hat mein Mandant

gehofft, dass der Krebs besiegt ist, aber im Vorjahr wurden wieder Knoten gefunden“, sagt Wolf.

Der ehemals leidenschaftliche Bergsteiger und Höhlenforscher wurde, so Wolf in der Klageschrift, regelrecht aus seinem bisherigen Leben herausgerissen. Auch seinen Beruf könne er nicht mehr ausüben.

Mittlerweile gibt es auch eine Klagebeantwortung. „Die beklagte Partei bestreitet, und argumentiert, dass der Krankheitsverlauf vielleicht auch dann nicht so po-

sitiv gewesen wäre, wenn das Karzinom schon 1996 erkannt worden wäre“, sagt Wolf. Es gebe aber durchaus Beispiele, wo die Lebenserwartung in solchen Fällen um Jahre gesunken sei. Und bei dem konkreten Mandanten gehe es immerhin um eine Verzögerung von sechs Jahren. 122.000 Euro fordert der Betroffene von dem Facharzt für die „fehlerhafte Heilbehandlung“. 50.000 Euro davon sind Schmerzensgeld, der Rest Verdienstentgang sowie Behandlungs- und Reisekosten.